

GESUNDHEITSREFORM

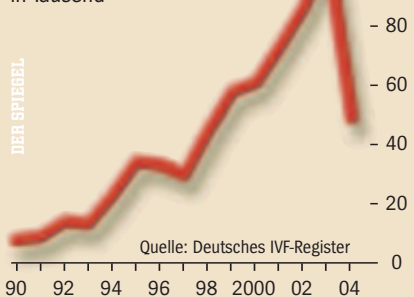
Sparzwang bei künstlicher Befruchtung

Mehr als ein Dutzend Ehepaare haben ihre Krankenkassen verklagt, weil diese die Kosten für die künstliche Befruchtung nicht mehr voll tragen. Seit Januar zahlen die gesetzlichen Kassen nur noch die Hälfte der rund 2500 Euro teuren Behandlungen. Die Gesundheitsreform hat zudem den Kreis der Berechtigten und die Zahl der Behandlungszyklen eingeschränkt. Die Kläger sehen dadurch – wie ihr Berliner Anwalt Udo von Langsdorff mitteilt – unter anderem den Kinderwunsch von Eltern und den Schutz von Ehe und Familie missachtet.

Die Kostenersparnis durch die Gesundheitsreform ist selbst nach Ansicht einiger Kassen kontraproduktiv. „Wir sollten nicht die demografische Entwicklung beklagen, sondern aktiv daran etwas ändern“, sagt der Vorstandschef der Kaufmännischen Krankenkasse, Ingo Kailuweit, und argumentiert mit dem dramatischen Rückgang der Geburten. Kamen im vergangenen Jahr immerhin 16 000 Kinder nach einer künstlichen Befruchtung zur Welt, werden es nach Berechnungen

Weniger Nachhilfe

Reproduktionsmedizinische Therapiezyklen in Deutschland, in Tausend



RAINER WEISFLOG

Künstliche Befruchtung

des Bundesverbands der Reproduktionsmedizinischen Zentren (BRZ) in diesem Jahr nur noch knapp 10 000 sein. Der Vorsitzende der Vereinigung, Michael Thaele, erwartet im Übrigen einen Anstieg der Mehrlingsgeburten um 36 Prozent, weil sich Frauen aus Kostengründen häufig drei statt zwei Embryonen pro Behandlungszyklus einsetzen lassen.

EUROPA

Staatsanwalt beim Saubermann

Der Europa-Abgeordnete Hans-Peter Martin, der nach seinem Rausschmiss aus der sozialdemokratischen Fraktion den Wiedereinzug ins Straßburger Parlament mit einer medienwirksamen Anti-Betrugs-Kampagne gegen eine Vielzahl seiner Kollegen erstritten hatte, ist nun selbst ein Fall für den Staatsanwalt. Der Österreicher war nach

seiner erfolgreichen Wahl im Juni – die seiner Liste auch noch eine staatliche Wahlkampfkostenerstattung von 1,49 Millionen Euro sicherte – zunächst von der Parlamentsverwaltung wegen angeblicher finanzieller Unregelmäßigkeiten beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (Olaf) angezeigt worden. Dessen Ermittlungen, heißt es nun, hätten so schwerwiegende Verdachtsmomente unter anderem auf Betrug, Urkundenfälschung und steuerliche Verfehlungen ergeben, dass Olaf in der vergangenen Woche den Fall Martin wegen möglicher strafrechtlicher Relevanz an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterreichte. Der selbsternannte Saubermann bestreitet sämtliche Vorwürfe: Er habe nichts zu verbergen.



Martin

GERARD CERLES / APF

USA

Kein Visum für deutsche Ex-Terroristin

Eine Einreise ehemaliger Mitglieder der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) in die Vereinigten Staaten wird von dem im März 2003 eingerichteten US-Ministerium für Heimatschutz, „Department of Homeland Security“, offenbar verhindert. Astrid Proll, 57, die Anfang der achtziger Jahre als RAF-Randfigur wegen Bankraubs und Urkundenfälschung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden war, bemühte sich seit Januar vergebens um ein Visum für die USA, um ihre schwerkranke Mutter Hildegard Proll, 91, in San Francisco zu besuchen. Vor Gründung des Department of Homeland Security hatte die in Berlin lebende Bildredakteurin ihre Mutter, die 1962 ausgewandert und in den USA unter anderem als Deutschlehrerin Soldaten der U. S. Army unterrichtete, regelmäßig in Kalifornien getroffen. Dieses Jahr dagegen kündigte die Konsularabteilung der US-Botschaft in Berlin auf Drängen Prolls und einiger Mitglieder der Bundesregierung lediglich an, ihren Einreiseantrag zu überprüfen und ihn gegebenenfalls „voranzutreiben“ – ohne Erfolg. Am vorvergangenen Sonntag verstarb Hildegard Proll. Auch zum Begräbnis durfte die Tochter nicht einreisen. Der Fall Proll ist ein weiteres Beispiel für die immer restriktivere Visa-Vergabe der USA: In diesem Jahr bekamen schon der britische Bestsellerautor Ian McEwan und der ebenfalls aus Großbritannien stammende Sänger Cat Stevens keine Einreiseerlaubnis.



Proll

STEVE MAYER